

Richtlinie für den Materialverleih des Fachschafrates Verkehrswissenschaften „Studierendenschaft Friedrich List“

Begriffserläuterung: Der Fachschaftrat Verkehrswissenschaften „Studierendenschaft Friedrich List“ wird im folgenden als FSR Verkehr bezeichnet. Zu den listigen Vereinigungen gehören folgende Vereine/Hochschulgruppen: Deutsche Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft – BV Sachsen (DVWG), EUROAVIA Dresden e. V., Spätverkehr e. V. und Verkehrte Welt e. V..

§ 1 Ausleihberechtigte

- 1) Ausleihberechtigt sind vor allem Mitglieder der Fachschaft Verkehrswissenschaften „Studierendenschaft Friedrich List“, Angehörige der Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“ sowie andere Fachschaftsräte der TU Dresden, anerkannte Hochschulgruppen und der Studentenrat der TU Dresden.
- 2) Für den Ausleihgegenstand ist eine natürliche Person als Verantwortliche zu benennen.

§ 2 Ausleihbedingungen

- 1) Eine Reservierung des Materials ist maximal 4 Wochen im Voraus möglich. Die maximale Ausleihdauer beträgt eine Woche.
- 2) Bei Abholung ist die Übergabe des Ausleihgegenstandes schriftlich festzuhalten. Dies beinhaltet den Übergabezustand, die Einnahme der Kautions und gegebenenfalls des Nutzungsentgelts, sowie einen vereinbarten Rückgabezeitpunkt.
- 3) Für ausgeliehenes Material wird eine Kautions und ggf. ein Nutzungsentgelt gemäß der Liste in Anhang 1 erhoben. Diese sind bar zu entrichten.
- 4) Für Mitglieder der Fachschaft Verkehrswissenschaften „Studierendenschaft Friedrich List“, sowie für die listigen Vereinigungen, andere Fachschaftsräte der TU Dresden und den Studierendenrat TU Dresden erfolgt der Materialverleih entgeltfrei. Davon ausgenommen sind Verbrauchsgegenstände die nicht zurückgegeben werden.
- 5) Bei verspäteter Rückgabe um mehr als 24 Stunden wird nochmal das Nutzungsentgelt fällig.
- 6) Bei Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Rückgabe in einem nicht gebrauchsfähigen Zustand haftet der Ausleihende nach §1, Abs. 2.

- 7) Neben Gründen nach Abs. 6 werden bei verspäteter Rückgabe oder Verschmutzung dem Ausleihenden zusätzliche Kosten in Rechnung gestellt, bzw. mit der Kautio n verrechnet.

§ 3 Schlussbestimmungen

- 1) Der dem Verleih zur Verfügung stehende Materialbestand ist in Anhang 1 aufgeführt. Sie enthält die genaue Bezeichnung des Materials, die Höhe der Kautio n und die Höhe des Nutzungsentgeltes.
- 2) Der gesamte Inhalt des Anhang 1 nach Abs. 1 kann durch den FSR Verkehr durch Beschluss geändert werden.
- 3) Diese Richtlinie ersetzt die vorherige Richtlinie zum Verleih von FSR-Inventar durch den FSR Verkehr, zuletzt geändert am 19.01.2015

Beschluss vom 20.07.2026

Anhang 1: Ausleihbestand samt Kautio n und Nutzungsentgelt

Anhang 1

Bezeichnung (Anzahl)	Kaution je Gegenstand	Nutzungsentgelt je Gegenstand
Biertisch (4)	10 €	3 €
Bierbank (8)	5 €	1 €
Boccia (2)	10 €	2 €
Buttonmaschine groß (2)	50 €	5 €
Buttonmaschine klein (1)	50 €	5 €
Buttons (Verbrauchsgegenstand)	-	0,25 €
Frisbee (8)	10 €	1 €
Fußball (3)	15 €	2 €
Glühweinkocher	30 €	5 €
Grill (2)	50 €	10 €
Kickertisch (2)	25 €	5 €
Kundenstopper (2)	10 €	2 €
Laminiergerät	20 €	2 €
Lichterschlauch	10 €	2 €
Lotti Karotti	10 €	1 €
Megafon	50 €	5 €
Mölkky	20 €	2 €
Picknickdecke (3)	10 €	1 €
Presenter	30 €	2 €
Sitzkissen (2)	5 €	0,50 €
Skatkarten (5)	5 €	0,20 €
Softball	15 €	2 €
Sum Up Solo Kartengerät	100 €	5 €
Spikeball/Roundnetz (Netz+Bälle)	20 €	2 €
Tischtenniskelle mit Tischtennisball (5)	5 €	2 €

Verlängerungskabel/ Verteilersteckdosen	5 €	1 €
Volleyball	15 €	2 €
Wikingerschach	20 €	2 €

Das Nutzungsentgelt ist je angefangener zwei Werktage (außer Samstag) zu entrichten.

Die Kautions beträgt bei Ausleihe mehrerer Gegenstände maximal 150€, davon ausgenommen sind die Bierbänke, Biertische, Buttonmaschinen, das Sum up Solo Kartengerät und Megafon.